

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 98/386

9. Dezember 1998

**2067. Interpellation von Markus Knauss und Heidi Bucher betreffend Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, Arbeitsbedingungen.** Am 18. November 1998 reichten der Gemeinderat Markus Knauss (Grüne) und die Gemeinderätin Heidi Bucher (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 98/386 ein:

Bei der momentan heftig umstrittenen Arbeitszeitregelung für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ist nicht nur der Kanton Zürich zuständig. Für die beiden Stadtspitäler Waid und Triemli regelt die Stadt Zürich die Arbeitsbedingungen. Aus diesem Grund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass - wie der Presse zu entnehmen war - auch in den Stadtspitälern die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sehr viel mehr als 55 Stunden wöchentlich arbeiten. Wieviel durchschnittlich im Waidspital? Wieviel durchschnittlich im Triemli?
2. Falls dieser Sachverhalt zutrifft, gedenkt der Stadtrat Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation einzuleiten und wie stellt er sich zu den Forderungen des VSAO?
3. Welches sind die Ziele für Massnahmen in diesem Bereich und welche Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten sieht der Stadtrat selber für die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte vor?
4. Sollten sich diese Ziele von den bisher geltenden unterscheiden, wieviel kostet die Umsetzung dieser Massnahmen für die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte? Mit welchen Folgekosten wäre zusätzlich zu rechnen?
5. Welche Kosten entstünden bei der Umsetzung der 42-Stundenwoche, welche bei der 55-Stundenwoche für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte?
6. Welche Auswirkungen haben verbesserte Arbeitsbedingungen auf die Krankenkassentarife?
7. Welche Auswirkungen haben verbesserte Arbeitsbedingungen auf die kantonalen Subventionen?
8. Mit welchen Auswirkungen wäre bei einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten zusätzlich zu rechnen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartementes beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

## Vorbemerkung

Gemäss städtischem Reglement und kantonalen Bestimmungen beträgt die Arbeits- bzw. Präsenzzeit der Assistenzärztinnen und -ärzte 55 bzw. 65 Stunden pro Woche. Diese Regelung wurde Ende der achtziger Jahre durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe von Kanton und Stadt erarbeitet und durch den Regierungsrat bzw. den Stadtrat in Kraft gesetzt. Die 1990 zur Realisierung dieser Regelung notwendigen Arztstellen wurden auch für die Stadtspitäler geschaffen. In den letzten paar Jahren haben sich die Rahmenbedingungen in den Spitälern jedoch stark verändert, was zu einer grösseren Belastung insbesondere der Assistenzärztinnen und -ärzte führte. Besonders zu erwähnen sind folgende Faktoren: Das Patientenvolumen ist stark gestiegen, gleichzeitig aber wurde die durchschnittliche Aufenthaltsdauer deutlich reduziert. Im gleichen Zeitraum wurden auch viele neue medizinische Verfahren zur Diagnostik und Therapie eingeführt, welche zum Teil sehr komplex und damit zeitintensiv sind. Seit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes auf Anfang 1996 haben sich zudem die administrativen Aufgaben infolge übergeordneter Regelungen von Kanton und Bund vervielfacht und Anfragen sowie Rückfragen von Krankenversicherern nahmen explosionsartig zu. Dies erhöhte die Arbeitszeiten in der Assistenzärzteschaft weiter. Trotz vielfältiger organisatorischer und infrastruktureller Massnahmen sind die Spitäler deshalb heute nicht in der Lage, den Assistenzärztinnen und -ärzten die ihnen zustehenden Ruhetage zu gewähren oder die zeitliche Kompensation von geleisteten Überstunden zu ermöglichen. Die heutigen finanziellen Bedingungen erlauben auch keine Barentschädigung.

Der Stadtrat stellte in diesem Zusammenhang mit Zuschrift vom 2. Dezember 1998 an den Gemeinderat den Antrag, die Globalbudgets 1999 für die beiden Stadtspitäler um insgesamt 1,5 Mio. Franken zu erhöhen. Damit sollen verschiedene Entlastungsmassnahmen zugunsten der Assistenzärztinnen und -ärzte finanziert werden. Auf die Details wird im folgenden bei den entsprechenden Fragen eingegangen.

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass auch ein grosser Teil der Assistenzärztinnen und -ärzte der Stadtspitäler mehr als die reglementarischen 55 Stunden pro Woche arbeiten. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Unterschiede von Klinik zu Klinik bzw. von Institut zu Institut sehr gross sind. Es gibt auch einige Assistenzärztinnen und -ärzte, die weniger als die reglementarischen 55 Stunden pro Woche arbeiten. Ohne Berücksichtigung der letzteren beträgt die wöchentliche Arbeitszeit im Stadtspital Waid zwischen 55 und 61 Stunden, im Stadtspital Triemli zwischen 58 und 70 Stunden.

Zu Frage 2: Im Frühjahr 1998 setzten die Stadtspitäler Arbeitsgruppen ein, welche den Auftrag hatten, die Situation in bezug auf die Arbeitszeiten der Ärztinnen und Ärzte in den verschiedenen Kliniken und Instituten zu analysieren und Massnahmen auszuarbeiten, mit deren Hilfe die langen Arbeitszeiten verkürzt werden können. Soweit sich nicht Aufgaben vereinfachen bzw. abbauen lassen, kann eine Verbesserung der Arbeitssituation der Assistenzärztinnen und -ärzte nur über eine gewisse Stellenvermehrung im Bereich Assistenz- und/oder Oberärzteschaft erfolgen. Insbesondere administrative Arbeiten können jedoch auch Sekretariats- oder anderem Personal übertragen werden. Ausserdem sind verschiedene organisatorische und infrastrukturelle Massnahmen vorgesehen. Soweit möglich werden die Massnahmen bereits umgesetzt und aus der Laufenden Rechnung finanziert. Die Untersuchungen zeigen jedoch, dass ausserordentliche Mittel nötig sind, um der berechtigten Forderung nach Einhaltung der reglementarischen Arbeits- bzw. Präsenzzeit in absehbarer Zeit entsprechen zu können. Der Stadtrat stellte deshalb mit Zuschrift an den Gemeinderat vom 2. Dezember 1998 den Antrag, die Globalbudgets 1999 für die beiden Stadtspitäler um 1,5 Mio. Franken zu erhöhen. Im Verlaufe des kommenden Jahres wird überprüft werden müssen, ob die ergriffenen Massnahmen tatsächlich zu den anvisierten Entlastungen führten oder ob im Rahmen der I. Serie der Zusatzkredite weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Sollten diese nicht bewilligt werden, wären Massnahmen zum Leistungsabbau notwendig.

Der Kanton und die Stadt Zürich haben sich gegenüber dem Verband der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, Sektion Zürich (VSAO), ausdrücklich bereit erklärt, zusammen mit dem VSAO einen Gesamtarbeitsvertrag für die Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte auszuarbeiten. Der Verhandlungskatalog des VSAO bildet dafür die Basis. Da im städtischen Personalrecht der Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) nicht vorgesehen ist, ist noch offen, in welcher Form das Verhandlungsergebnis in die städtische Rechtsordnung integriert wird. Von grundsätzlicher Bedeutung ist jedoch nicht die Form des GAV, sondern die Tatsache, dass in der Stadt materiell dieselben Regelungen gelten wie im kantonalen GAV. Da die Verhandlungen erst kürzlich aufgenommen wurden, ist es heute verfrüht, auf Details einzugehen.

Zu Frage 3: Die seinerzeitige Arbeitsgruppe hat die 55/65-Stunden-Regelung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich Assistenzärztinnen und -ärzte in einem Weiterbildungsstadium befinden, geschaffen. Diese Regelung fand damals auch die Zustimmung der ärztlichen Seite. Die Einführung der 42-Stunden-Woche ist mit der heutigen Weiterbildungsordnung der FMH nicht kompatibel und würde zu weitreichenden finanziellen Konsequenzen führen. Trotz der grossen Arbeitsleistungen der Assistenzärztinnen und -ärzte ist zu berücksichtigen, dass sich für ein Ausbildungsspital durch die ständigen Rotationen (Fluktuation 50 Prozent) und den Weiterbildungsauftrag organisatorische Erschwernisse und finanzielle Belastungen ergeben, welche in Privatspitälern nicht anfallen.

Andererseits entspricht die Weiterbildung unter dem heute bestehenden permanenten Druck oft nicht mehr in allen Punkten den (berechtigten) Erwartungen der Assistenzärztinnen und -ärzte und den Forderungen der Weiterbildungsordnung der FMH. Es kann ausserdem davon ausgegangen werden, dass die Unzufriedenheit in der Assistenzärzteschaft auch wesentlich damit zusammenhängt, dass die rasant zugenommenen administrativen Aufgaben als sinnfremd empfunden werden und die Weiterbildungsqualität sich verschlechterte. Es kommt hinzu, dass sich heute ein junger Arzt oder eine junge Ärztin nicht mehr darauf verlassen kann, in Zukunft jedenfalls ein gesichertes, hohes Einkommen zu haben. Unter diesen Aspekten und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch bei anderen Akademikerinnen und Akademikern in Anlaufpositionen über 50 Stunden pro Woche gearbeitet wird, kann eine Arbeitszeit von 50 bis 55 Stunden pro Woche bei Minimierung der administrativen Tätigkeiten und Sicherung der ärztlichen Weiterbildung als zweckmässig betrachtet werden. In einigen Kantonen (z.B. St. Gallen) bestehen denn auch schon heute 50-Stunden-Regelungen. Es ist aber beispielsweise auch vorstellbar, die im EU-Raum übliche Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche einzuführen. Bei einer Reduktion der Arbeitszeit unter 55 Stunden müsste jedoch in jedem Fall auch über die Lohnstrukturen diskutiert werden. In diesem Zusammenhang müsste eruiert werden, ob in Zukunft nicht sinnvollerweise zwischen unerfahrenen Assistenzärztinnen und -ärzten mit beispielsweise maximal zwei Jahren Praxiserfahrung und "Klinik- oder Abteilungsärztinnen und -ärzten" mit mehr Erfahrung unterschieden werden müsste. Solch grundsätzliche Systemänderungen müssten sinnvollerweise zumindest mit dem Kanton, am besten aber schweizweit koordiniert werden.

Zu den Fragen 4 und 5: Der Stadtrat hat aufgrund der oben erwähnten Abklärungen der Spitäler dem Gemeinderat eine Erhöhung der Budgets 1999 für die Spitäler um 1,5 Mio. Franken beantragt, damit die reglementarische Arbeits- bzw. Präsenzzeit eingehalten werden kann. Ob dieser Betrag tatsächlich ausreicht, dieses Ziel zu erreichen, wird im Laufe des nächsten Jahres überprüft werden müssen.

Bei gleichbleibendem Lohn kostet die Senkung der Arbeitszeit der Assistenzärztinnen und -ärzte um eine Stunde pro Woche in den beiden Stadtspitälern insgesamt etwa Fr. 320 000.-- pro Jahr. Entsprechend würde die Einführung der 42-Stunden-Woche allein in den Stadtspitälern pro Jahr etwa 4,16 Mio. Franken kosten.

Zu Frage 6: Durch die Senkung der Arbeitszeiten von Assistenzärztinnen und -ärzten, aber auch durch die Substitution ärztlicher Tätigkeit durch administrative Kräfte erhöhen sich die Kosten in den Spitälern. Nach den Grundsätzen des Krankenversicherungsgesetzes hätten sich die Krankenversicherer zu 50 Prozent an den entsprechenden Mehrkosten zu beteiligen. Eine Erhöhung der Krankenkassenprämien wäre deshalb wahrscheinlich unumgänglich.

Zu Frage 7: Die in den Stadtspitälern anfallenden Kosten sind grundsätzlich zu 56 Prozent durch den Kanton zu subventionieren. Da eine neue Regelung in Zusammenarbeit mit dem Kanton und in Übereinstimmung mit diesem ausgearbeitet wird, muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton seiner Subventionspflicht auch nachkommen wird.

Zu Frage 8: Bereits die Aufstockung von Stellen zur Realisierung der 55-Stunden-Woche ergeben insbesondere im Stadtspital Triemli praktische Probleme, da der Raum für die neuen Arbeitsplätze kaum mehr verfügbar ist. Zudem erreichen grosse Kliniken Grössen, welche in der bisherigen Struktur kaum mehr führbar sind. Ein starkes Absenken der Arbeitszeiten von Assistenzärztinnen und -ärzten würde dazu führen, dass die Leistungen nur noch erbracht werden können, wenn weniger Ausbildungsplätze angeboten würden und vermehrt voll ausgebildete (Ober-)Ärztinnen und Ärzte angestellt würden.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpitähler Waid und Triemli und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber

Martin Brunner